

**Zeitschrift:** Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut

**Band:** 5 (1964)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

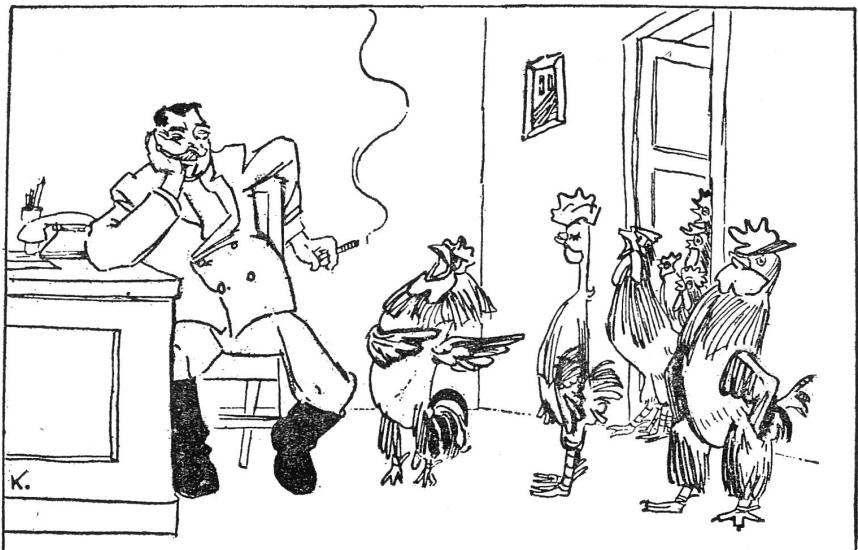
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



«Gott sei Dank nur ein Tiger! Ich dachte bereits, es schlichen da Halbstärke umher.»  
(*Szpillki*, Warschau.)



«Was er uns getan hat? Dieser Stiljaga (Halbstarker) kräht immer „yé-yé-yé“ statt „Kikeriki“.»  
(*Krokodil*, Moskau.)

## Die Halbstarken

In der letzten Nummer (Seite 1) hatten wir die Tatsache des zunehmenden Halbstarkentums im Ostblock der besonders intensiven Betreuung in den kommunistischen Ländern gegenübergestellt. Wir hatten anhand sowjetischer Rechtsliteratur geschildert, wie die vorbeugenden Massnahmen gegen Jugendkriminalität und die Behandlung gefährdeter Elemente bestenfalls funktioniert. «Bestenfalls» allerdings im Sinne des Systems, denn wir würden diese Art von Kontrolle, Ueberwachung und Massregelung mit den öffentlichen Verhören der Eltern und Erziehungsverantwortlichen ja wohl als schweren Eingriff in die Persönlichkeits- und Familiensphäre empfinden. Jeder soll sich einmal vorstellen, was er sagen würde, wenn ihn an seinem Arbeitsplatz die versammelten Kollegen im Auftrag der Staatsanwaltschaft zur Rechenschaft ziehen würden, weil etwa sein Bub die Schule geschwänzt hätte oder schwarz ins Kino gegangen wäre.

Davon abgesehen, muss aber beigefügt werden, dass das Betreuungssystem auch in der Meinung der Partei keineswegs immer gut funktioniert. Schlimmstenfalls sind zwei Extreme möglich: Entweder überlassen die zahllosen Personen, Organisationen und Ämter, die Erziehungsverantwortung haben, ihre Aufgabe so willig den andern Stellen, dass sich praktisch niemand um die betreffenden Jugendlichen kümmert, oder die Bemühungen um die Minderjährigen werden von einzelnen Stellen massiv an sich gerissen, was das beabsichtigte Gleichgewicht stört. Dazu gehören summarische Strafverfahren, die allen Proportionen zuwiderlaufen. Die gleiche Rechtszeitung, «Sowjetskaja Justizija», der wir in der letzten Nummer einige Beispiele von geradezu unwahrscheinlichem Aufgebot an Betreuungsmitteln entnommen haben, hat unterdessen wieder einige Fälle von geradezu unwahrscheinlich simplen und sturen Strafmaßnahmen aufgezählt. So wurde im Gebiet Wladimirsk ein 14jähriger Knabe wegen einmaligen Diebstahls zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt, obwohl gerichtlich festgestellt wurde, dass sich die Eltern kaum mit ihm beschäftigt hatten. Der Verfasser meint anschliessend, dass die heutige Jugendgerichtspraxis überhaupt zu ungerechtfertigter Strenge tendiere.

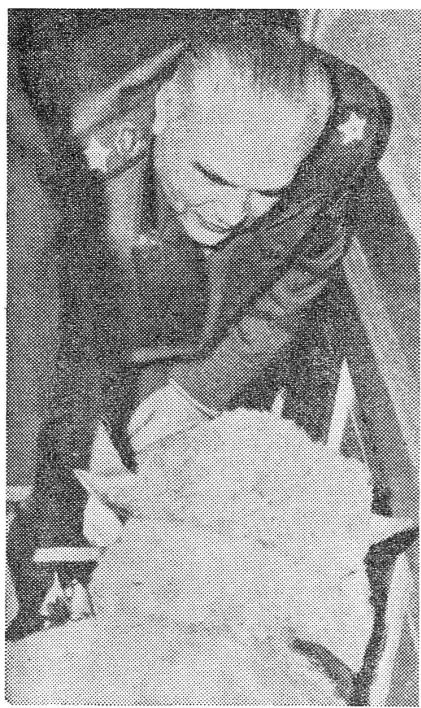
Unter den Volksdemokratien scheint das Halbstarkenproblem in Polen am akutesten zu sein. Dort griff man dieses Jahr notgedrungen zu härteren Strafverordnungen, um der steigenden Jugendkriminalität, insbesondere durch bewaffnete Banden, Herr zu werden. In den letzten Monaten soll sich die Lage verbessert haben, wenn auch etwa der Direktor des Departements für Minderjährige im Justizministerium noch diesen Monat (Interview mit «Trybuna Ludu», Warschau, 9. Juli) von der «zunehmenden Welle der Jugendkriminalität» sprach. Die Oberste Staatsanwaltschaft liess im ersten Halbjahr 1964 rund 100 ausserordentliche Revisionen von Gerichtsurteilen gegen Halbstärke durchführen, um strengere Strafen durchzusetzen. Die Statistik zeigt die Zunahme der vor Gericht gestellten Jugendlichen. Während 1960 die Gerichte 28 224 Angelegenheiten gegen Minderjährige erhielten, ist diese Zahl im Jahre 1963 auf 35 054 gestiegen (es handelt sich hier nur um die Gerichte für Minderjährige). 1960 wurden 43 171 Minderjährige vor Gericht gestellt, 1962 gab es ihrer schon 54 368.

Gedanken zum 1. August:

## Wir gehören alle nicht zum Volk

**Das ist die betrübliche Feststellung, zu der wir gelangen müssen, wenn wir die einschlägige sowjetische Fachliteratur zum Thema Volk konsultieren. Zum Schweizer Volk gehören nur die Mitglieder der PdA und ihre Anhänger, allenfalls noch, ganz genau lässt sich das ausführungen des Experten nicht entnehmen, einige Gäste, die sich daheim eigentlich zum Volksführer Togliatti bekennen müssten.**

Wir andern nicht. Wir sehen keinen Platz für uns, wenn der Gelehrte G. Aschin in der Moskauer Zeitschrift «Politischeskoye Samoobrasowanje» (Politische Selbstbildung) fragt: «Was ist der Inhalt des Begriffs „Volk“ im historischen Materialismus?» Die Untersuchung ist ziemlich weitläufig, enthält viel von Kampf der Massen und des Proletariats, aber uns gewöhnliche Bürger zählt sie nicht zum Volk. Dass «die KP der kapitalistischen Länder heute für



Der sowjetische Verteidigungsminister Maliowski (hier mit einem Schaf) erklärt, die Interessen des Volkes zu verteidigen. Wer sich zum Volk zählen darf, bestimmt die Partei.

eine breite Volksfront mit allen progressiven Elementen kämpft», ist ein schwacher Trost für uns, die wir nicht der PdA-Volksfront angehören. Vom Volk in den «sozialistischen» Ländern schon gar nicht zu reden. Da ist das Volk das, dessen «Willen, Energie und Anstrengung auf ein gemeinsames Ziel die KP als seine kollektive Leiterin ausdrückt». Kapiert? Wenn nicht, nochmals lesen und sich merken: «Die objektiven Forderungen der progressiven Entwicklung — das sind die Kriterien, auf Grund deren man feststellen kann, was für Klassen und Bevölkerungsgruppen das Volk bilden.» Und wer, meinen Sie, erkennt die objektiven Forderungen usw.? Diesmal haben Sie es erraten: die KP.

So volkstümlich erklärt, ist es gar nicht schwer, sich von einem alten Vorurteil zu befreien: Wir haben bisher gemeint, das Schweizer Volk zähle fünf Millionen Angehörige. Irrtum: es sind nur ein paar tausend.

## Mihailowitsch?

«Die Partisanenbewegung Titos, aus welcher später die jugoslawische Volksarmee hervorging, war keineswegs die erste, die den Widerstand gegen die deutschen Besatzungsmächte organisierte. Dieses Verdienst gebührt vielmehr der nicht kommunistischen Widerstandsbewegung unter dem Kommando von Draza Mihailowitsch.»

Diesen Hinweis hat ein Leser in unserm Beitrag über die jugoslawische Volksarmee (KB Nr. 14, Beilage S. I) vermisst. Er ist berechtigt, wenn wir uns auch lediglich mit der Geschichte der kommunistischen Streitkräfte Jugoslawiens befassten, zu deren Vorläufern die Mihailowitsch-Truppen nicht gehörten. Ueberdies hatten wir dem Fall Mihailowitsch Ende 1962 eine ganze Beichtreihe gewidmet (Nrn. 45 bis 47). Dennoch sei dazu einiges in Erinnerung gerufen: Die Widerstandsbewegung Titos, die sich aus Anhängern und Sympathisanten der damals verbotenen KP Jugoslawiens rekrutierte, wurde erst 12 Tage nach dem Ueberfall Hitlers auf die UdSSR ins Leben gerufen, das heißt am 4. Juli 1941. Bis dahin waren weder die KP Jugoslawiens noch Tito daran interessiert, den Kampf gegen die Okkupanten aufzunehmen, da der deutsch-sowjetische Pakt bestand. Vor dem 22. Juni 1941 betrachteten die jugoslawischen Kommunisten Hitlerdeutschland als Verbündeten im Kampf gegen die bürgerliche Welt.

Mihailowitschs Widerstand dagegen begann früher. Als am 18. April 1941 die jugoslawischen Armen kapitulierte, anerkannte

der Generaloberst das nicht an und führte den Kampf mit seiner Truppe und späteren Zuzügern fort. Am 13. Mai 1941 traf er in Ravna Gora (Gebirge Suvor) ein, von wo aus er dann den eigentlichen Krieg gegen die Besatzungsmächte organisierte.

Titos Kampf galt auch dem Sturz der alten Legalität, die Mihailowitsch (auch im Auftrag der jugoslawischen Exilregierung in London) verfocht. So kam es gleichzeitig zu einem jugoslawischen Bürgerkrieg, in dem Tito allmählich die Oberhand gewann, nachdem die Alliierten Mihailowitsch nach der Konferenz von Teheran fallen ließen. Mit sowjetischer Hilfe konnte Tito nach Kriegsende endgültig die Macht übernehmen. Mihailowitsch wurde nach einem teils geheimen Prozess stalinistischer Machart im Juli 1946 sofort hingerichtet.

## Zum Lachen und Weinen

Unter diesem Stichwort läuft in der Ostberliner Wirtschaftszeitschrift «Deutsche Finanzwirtschaft» eine Rubrik. Hier erschien ein makabres Beispiel zum Thema «Planerfüllung im Sterben». Wir bringen die Geschichte über «Die unbotmässigen Bürger von Klüden» in ihrem kurzen Wortlaut:

*Gemeinsames Wollen und Handeln der Bürger und ihrer Verwaltungsgemeinde ist bekanntlich ein hervorstechendes Charakteristikum unserer Gemeinwesen. Nur das halbe Tausend Einwohner des im Haldenslebener Kreise blühenden Dörfchens Klüden schliesst sich da aus.*

*Obwohl das Friedhofsbudget der Gemeinde auf Anweisung des Rates des Kreises vorsieht, dass alljährlich drei Bewohner mit Erbbegräbnis zu sterben haben, weil es vor vier Jahren mal so war, leben die renitenten Klüdener lustig weiter oder sterben schlüssig und einfach. Und einige dieser Querulanten versteigen sich sogar zur Forderung, man solle statt ihrer die Rat-des-Kreises-Anweisung beiderigen, noch dazu ohne Erbbegräbnis.*

*Höchste Zeit, die Anstifter zur Ordnung zu rufen!*



Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG • Sitz: Jubiläumstrasse 41, 3005 Bern • Briefadresse: Postfach 1178, 3001 Bern • Telefon: (031) 431212 • Telegramm: Schweizost Bern • Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger • Verwaltung: Oswald Schürch • Druck: Verbandsdruckerei AG Bern • Jahresabonnement Fr. 20.— (Ausland Fr. 22.—; DM 20.—), Halbjahr Fr. 11.— (Ausland Fr. 12.—; DM 11.—). Einzelnummer Fr./DM —.80 • Postcheck 30-24616 • Bank: Spar- und Leihkasse, Bern; Deutsche Bank, Frankfurt M.

Das Schweizerische Ost-Institut erforscht die politische und wirtschaftliche Entwicklung im kommunistischen Herrschaftsbereich • Es will durch sachliche Information zur Stärkung der Freiheit beitragen • Weitere Veröffentlichungen: Informationsdienst (Presseübersicht aus kommunistischen Staaten) • Wirtschaftsdienst (Nachrichten über die Wirtschaftsentwicklung im Ostblock) • Freier Korrespondenzdienst (Artikel für die Presse) • Swiss Press Review and News Report (englischer Wochendienst, für Redaktionen in Asien und Afrika kostenlos) • Revista de la Prensa Suiza y Noticiario (spanischer Wochendienst, für Redaktionen in Zentral- und Südamerika kostenlos) • Revue de la Presse Suisse - Informations - Commentaires (französischer Wochendienst, für Redaktionen in Afrika und im Nahen Osten kostenlos) • Mitteilungsblatt (Orientierung für die Freunde des SOI) • Schriftenreihe.